



Bekanntmachung einer
Stellenausschreibung
an der Musikschule der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental

An der Musikschule der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

**Musikschullehrerin/Musikschullehrer an der Musikschule der Marktgemeinde
St. Stefan im Rosental / Disloz. Kirchbach-Zerlach, Jagerberg (m/w/d)**

Unterrichtsfächer: Schlagzeug/Klassik und Jazz, ca. 12 Wochenstunden
Dienstantritt: 01. Oktober 2023
Bewerbungsfrist: 28. August bis einschl. 15. September 2023
Beschäftigungszeitraum: vorerst befristet auf ein Schuljahr

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrgesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrgesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:
Musikschule St. Stefan im Rosental
Schichenauerstraße 6
8083 St. Stefan im Rosental
Tel.: 03116/8368
Mobil: 0664/27 89 064
E-Mail: ms@rosental.at

Bewerbungen unter
Marktgemeinde St. Stefan im Rosental
Feldbacherstraße 24
8083 St. Stefan im Rosental
Tel.: 03116/8303
E-Mail: gemeinde@st.stefan.at
Website: www.st.stefan.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrgesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.115,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.



Kaufmann

Bürgermeister Johann Kaufmann

www.st.stefan.at

8083 St. Stefan im Rosental, Feldbacherstraße 24 | T: 03116 8303 | FAX: 03116 8303 33 | M: gemeinde@st.stefan.at
Amtsstunden & Parteienverkehr: MO - FR: 8 bis 12 Uhr | DI: 16 bis 19 Uhr